

DE00013594469
Netzanschlussnummer Stationsnummer
<small>(Wird vom Netzbetreiber ausgefüllt)</small>

Netzanschlussvertrag für einen Mittelspannungsanschluss - Strom (NAVS-MSP)

in

Ort des Netzanschlusses (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) oder (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer)

zwischen

der **Stadtwerke Deggendorf GmbH**
Graflinger Straße 36, 94469 Deggendorf

(nachfolgend Netzbetreiber)

und

Name/Firma	Vorname	HRB oder HRA	ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)
------------	---------	--------------	--

94469 Deggendorf

Straße	Hs. Nr.	PLZ	Ort
--------	---------	-----	-----

Telefon	Fax	E-Mail-Adresse
---------	-----	----------------

(nachfolgend Anschlussnehmer)

Datenblatt

Gegenstand des Vertrages	<input type="checkbox"/> Erstellung eines neuen Netzanschlusses <input type="checkbox"/> Änderung des bestehenden Netzanschlusses
Adresse des Anschlussnehmers	<input type="checkbox"/> wie vorstehend angegeben <input type="checkbox"/> abweichend von der vorstehenden Adresse:
	(Name, Vorname/Firma ggf. HRA oder HRB)
	(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Eigentümer des Grundstücks	<input type="checkbox"/> ist der Anschlussnehmer <input type="checkbox"/> ist der Anschlussnehmer nicht. Grundstückseigentümer ist:
	(Name, Vorname/Firma, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Tel.)
	(Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümer gemäß dem Vordruck des Netzbetreibers für die Errichtung und den Betrieb des Netzanschlusses ist vorzulegen)
Übergabepunkt /Eigentumsgrenze	<input type="checkbox"/> siehe Anlage Netzanschlussschema <input type="checkbox"/>
Spannungsebene	<input checked="" type="checkbox"/> Mittelspannung (20kV, 50Hz)
Vereinbarte Leistung	000 kVA
Vertragsbeginn	
Baukostenzuschuss	<input type="checkbox"/> EURO, zzgl. MwSt. <input type="checkbox"/> ist noch zu bezahlen <input type="checkbox"/> wurde bereits bezahlt

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebs des in den Vertragsdaten genauer bezeichneten Netzanschlusses. Diesbezügliche Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf dessen Internetseite: www.stadtwerke-deggendorf.de.
- 1.2 Nicht geregelt wird durch diesen Vertrag im Hinblick auf den Netzanschluss dessen Nutzung zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzung), Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien oder Grubengas, Belieferung des Netzanschlusses mit Strom (Stromlieferung) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzung). Hierfür sind jeweils von den betreffenden Parteien gesonderte Verträge abzuschließen.
- 1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.
- 1.4 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, hat der Anschlussnehmer spätestens bei Unterzeichnung dieses Vertrages die wirksame und vom Grundstückseigentümer unterzeichnete Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers für die Errichtung und den Betrieb des Netzanschlusses auf dem betreffenden Grundstück gemäß des hierzu vom Netzbetreiber vorgegebenen Vordruckes vorzulegen.

2. Kosten und Preise

- 2.1 Für alle Leistungen des Netzbetreibers im Rahmen dieses Vertrages gegenüber dem Anschlussnehmers und auch für alle sonstigen vom Anschlussnehmer an den Netzbeauftragten beauftragten Tätigkeiten gelten die Preise gemäß des jeweils aktuellen Preisblattes des Netzbetreibers.
- 2.2 Auf Wunsch des Anschlussnehmers erstellt der Netzbetreiber einen Kostenanschlag für die erstmalige Herstellung des Netzanschlusses oder dessen Änderung. Wird der Kostenanschlag wesentlich überschritten, wird der Netzbetreiber den Anschlussnehmer hierüber unverzüglich informieren.

3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden an der Anschlusssicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,
- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz des Netzbetreibers erwarten lassen, oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers, dessen postalische Adresse und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

4. Vertragsbeginn, -dauer und -ende

- 4.1 Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 4.3 Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich in den Fällen von Abschnitt II, Ziffer 15.1 der ABAAN-MS oder soweit eine Pflicht des Netzbetreibers zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des EnWG nicht oder nicht mehr besteht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die für den Netzanschluss erforderlichen baulichen sowie technischen und vom Anschlussnehmer im Zusammenhang mit dem Netzanschluss zu erbringenden Leistungen von diesem trotz angemessener Fristsetzung durch den Netzbetreiber nicht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik geschaffen werden, oder über den Netzanschluss länger als 3 Jahre keine Entnahme von Strom mehr erfolgt.
- 4.4 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- 5.1 Vertragsbestandteile dieses Vertrages sind das Preisblatt, die „Technischen Anschlussbedingungen Mittelspannung“ des Netzbetreibers sowie die „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss sowie dessen Nutzung in Mittelspannung“ (ABAAN-MS). Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen nach Satz 1 vor.
- 5.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

6. Datenschutz

Vom Netzbetreiber werden Daten des Anschlussnehmers gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zum Abschluss und zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Sollten dabei Daten betroffen werden, die unter die DS-GVO und das BDSG fallen, gelten diese gesetzlichen Vorgaben für diese Daten.

Anlagen:

Anlage 1: Preisblatt

Anlage 2: Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss sowie dessen Nutzung in Mittelspannung (ABAAN-M)

- Anlage Übersichtsschaltbild des Netzanschlusses mit Eigentums Grenzen und Verfügungsbereich
- Anlage Betriebsregeln für Übergabestationen
- Anlage ABÜ – Anlagenbetreiber und Betriebsverantwortlicher
- Anlage Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (wenn nicht identisch mit Anschlussnehmer)
- Anlage Zusatzvereinbarung

Ort, Datum

Anschlussnehmer

Deggendorf,

Ort, Datum

Netzbetreiber